

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1977
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1977)
– Drucksachen 8/365, 8/455 –

A. Zielsetzung

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins; Beitrag zur Entwicklungshilfe (Fortsetzung der bisherigen ERP-Programme)

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 2,9 Mrd. DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke.

Die Ausgaben werden im wesentlichen durch Zins- und Tilgungseinnahmen, zu einem Teil durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksachen 8/365, 8/455 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Kap. 1 Tit. 862 01 — Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen — (Seiten 10/11)

- 1.1 An die Zweckbestimmung wird folgender Haushaltsvermerk angefügt:

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 862 02 überschritten werden.

- 1.2 In den Erläuterungen sind für die Unteransätze c) und i) folgende Beträge vorgesehen:

.....

c) betriebliche Ausbildungsstätten, richtungsweisende Kooperationen	8 000 000 DM
---	--------------

.....

i) Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	4 000 000 DM
---	--------------

2. Kap. 1 Tit. 862 02 — Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft (Seite 10)

An die Zweckbestimmung wird folgender Haushaltsvermerk angefügt:

Einsparungen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 862 01.

3. Kap. 1 — Abschluß — (Seite 12)

Der Abschluß lautet wie folgt:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10 500 000 DM
Ausgaben für Investitionen	1 294 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	153 600 000 DM
	1 458 100 000 DM

Bonn, den 29. September 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	Dr. Warnke	Roth
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Roth

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 8/365 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 27. Sitzung am 13. Mai 1977 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß sowie erstmals auch an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitbera- tend überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den ERP-Wirtschaftsplan 1977 in seiner Sitzung am 14. September 1977 beraten, nachdem eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, sich vom Bundesministerium für Wirtschaft als Verwalter des ERP-Sondervermögens am 22. Juni und 8. September 1977 bereits eingehend über die Förderungsmaßnahmen unterrichtet hatte.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Gesetzentwurf am 7. September 1977 beraten und eine Empfehlung ausgesprochen, auf die im Abschnitt III, 7 noch näher eingegangen wird.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. September 1977 beraten und Einwände für das Jahr 1977 nicht erhoben.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan, Teil I a, sieht Einnahmen und Ausgaben von 2 890 Millionen DM vor. Teil I b — 26 Millionen DM — behandelt die Abwicklung des ERP-Investitionshilfegesetzes von 1967/68.

Das Volumen des ERP-Wirtschaftsplanes für 1977 liegt um 140 Millionen DM (= rd. 5,1 v. H.) über dem des Vorjahres. Die Einnahmen bestehen aus Darlehenstilgungen und Zinsen sowie 497 Millionen DM Fremdmitteln, die auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen sind. Die Kreditaufnahme bewegt sich damit etwa auf der Höhe der beiden vorangegangenen Jahre. Die günstige Entwicklung der Zinsen auf dem Kapitalmarkt läßt die weitere Nettoneuverschuldung des Sondervermögens zu, ohne einen Eingriff in die Substanz befürchten zu müssen.

Die Bundesregierung hat die Schwerpunkte der Förderung auf die Bereiche „Kleine und mittlere Unternehmen“, „Umweltschutz“ und „Berlinhilfe“ gelegt. Demzufolge wurden diese Ansätze verstärkt. Die Kontinuität der bereits im Vorjahr laufenden Programme ist gewahrt. Daher konnten insoweit z. T. bereits seit Anfang des Jahres die Mittel im Wege der vorläufigen Haushaltsführung bereitgestellt werden; dies gilt insbesondere für die Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und für Berlin.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ergänzt die Mittelstandsförderung durch Eigenprogramme und Ver-

stärkung der ERP-Mittel auch in diesem Jahr durch Darlehen in Höhe von mindestens 1,5 Mrd. DM. Die Lastenausgleichsbank stellt für die gleichen Zwecke 0,1 Mrd. DM bereit.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft bzw. die Arbeitsgruppe haben folgende Änderungen vorgenommen oder Anregungen aufgegriffen:

1. Die Mittel für Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen (Kap. 1 Tit. 862 01 b) sind gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen DM auf 265 Millionen DM aufgestockt. Trotzdem kann die Nachfrage aus den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden. Die Bundesregierung wird deshalb nicht benötigte Mittel, die sich in Tit. 862 01, insbesondere bei Ziffer c und f abzeichnen, zur Bedarfsdeckung heranziehen. Außerdem hat der Ausschuß den Ansatz in Kap. 1 Tit. 862 02 (Produktionsumstellungen) für einseitig deckungsfähig erklärt, um auch die hier vorhandenen freien Spitzenbeträge den Existenzgründungen zuführen zu können.

Die Lastenausgleichsbank zahlt im Jahr 1977 im Einvernehmen mit den Gesellschaftern (ERP-Sondervermögen, Ausgleichsfonds) keine Dividende, um aus dem belassenen Gewinn ein Ergänzungsprogramm von bis zu 100 Millionen DM Darlehnssumme zu verbilligen.

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 14. September d. J. soll das Programm für Existenzgründungen/standortbedingte Investitionen im Jahr 1978 auf 500 Millionen DM verstärkt werden. Die erhöhten Mittel sollen zusätzlich am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Auch die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Darlehen sollen erleichtert werden; so ist z. B. daran gedacht, künftig alle Investitionen zu berücksichtigen, die bis zu drei Jahren nach der Geschäftsgründung anfallen. Die mit der Förderung verbundene Schaffung neuer Arbeitskräfte rechtfertigt die besondere Schwerpunktsetzung im Bereich der Existenzgründungen. Der Ausschuß begrüßt die Maßnahme ausdrücklich und erwartet entsprechende Schwerpunktsetzung im Bereich der Regionalförderung.

2. Der Ausschuß beschließt, den Ansatz Kap. 1 Tit. 862 01 für Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen) von 2 Millionen DM auf 4 Millionen DM zu erhöhen. Die Mittel werden bei c) des gleichen Titels gekürzt. Der Ausschuß weicht damit von den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes ab, der die Hilfen auf Rückbürgschaften begrenzen wissen

wollte. Er sieht die zusätzliche ERP-Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft für notwendig an.

3. Im Vertriebenenprogramm (Kap. 1, Tit. 862 01 f) wird eine mit den Ländern abgestimmte Stichtagsregelung eingeführt, nach der antragsberechtigt ist, wer nach dem 31. Dezember 1960 in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt und noch nicht länger als zwölf Jahre selbständig ist. Spätaussiedler werden weiter ohne diese Einschränkungen aus dem Existenzgründungsprogramm gefördert.

4. Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß die Mittel für Investitionen der Gemeinden (Schwerpunktorte in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) in Höhe von 180 Millionen DM — wie auch in den Jahren 1970 bis 1972 — für Umweltschutzmaßnahmen, d. h. Anlagen der Abwasserreinigung und -beseitigung und Abfallbeseitigung eingesetzt werden.

Die aus dem Jahre 1976 noch vorhandenen Mittel für Wohn- und Freizeitinvestitionen können die Gemeinden auch zur Aufbringung ihres Eigenanteils an den mehrjährigen Zukunftsinvestitionen verwenden.

Der Ausschuß schließt sich der Gegenäußerung der Bundesregierung (Drucksache 8/455) an, der Stellungnahme des Bundesrates nicht zu folgen und am Schwerpunktprinzip festzuhalten. Die Bestimmung der Schwerpunktorte fällt in die Zuständigkeit des Planungsausschusses für die Gemeinschaftsaufgabe; eine Abweichung im ERP-Bereich von den Zielsetzungen der Regionalpolitik sollte vermieden werden.

5. In Berlin zeichnet sich ein Engpaß bei der Investitionsfinanzierung ab. Im Rahmen der bestehenden haushaltsmäßigen Ermächtigungen wird der BMWi im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts

28 Millionen DM Auftragsfinanzierung Bundesbahn 1976 und

27 Millionen DM Auftragsfinanzierung Bundespost 1977

zur Entlastung der Investitionsfinanzierung einsetzen. Die Auftragsvergabe der Bahn und Post nach Berlin wird hierdurch nicht beeinflusst.

6. Das ERP-Sondervermögen hat aus der Beteiligung an der Firma DIAG, Berlin, in den letzten Jahren Verluste übernehmen müssen. Die Arbeitsgruppe hat sich dazu inzwischen einen Überblick verschafft und wird sich — unter Hinzuziehung des jeweiligen Vorsitzenden der Gesell-

schaftsorgane — vor Zahlungen aus dem ERP-Wirtschaftsplan 1977 über die Situation des Unternehmens und die weitere Entwicklung informieren.

7. Die ursprüngliche Absicht des Bundeswirtschaftsministers, die Senkung des Zinssatzes für Kredite aus dem ERP-Sondervermögen um $\frac{1}{2}$ v. H. nicht für Vorhaben im Zonenrandgebiet und in Berlin Platz greifen zu lassen, hätte die Präferenzstruktur verändert. Unbeschadet der Entscheidungszuständigkeit des Bundeswirtschaftsministers erschien es zweckmäßig, in einer weiteren Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe ERP-Wirtschaftsplan dem Bundeswirtschaftsministerium Gelegenheit zu geben, die Meinung der Bundestagsfraktionen vor einer endgültigen Entscheidung einzuholen. Die Arbeitsgruppe hat auf ihrer Sitzung vom 29. September 1977 mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß nunmehr mit der vollen Weitergabe der Zinssenkung für Vorhaben im Zonenrandgebiet und in Berlin ein Ergebnis erzielt wurde, das den Vorstellungen der Bundestagsfraktionen Rechnung trägt.

8. Das ERP-Sondervermögen leistet seit Jahren einen Beitrag zur bilateralen Kapitalhilfe von jährlich 110 Millionen DM. Der Ausschuß hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß er die Auffassung vertritt, diese Leistungen müßten auf den Bundeshaushalt konzentriert werden, zumal das ERP-Sondervermögen durch Darlehensgewährungen nur Zwischenfinanzierungen leisten kann und der Bundeshaushalt später mit den Aufwendungen belastet wird. Der Ausschuß bekräftigt diese Auffassung.

Ungeachtet dieser Meinung hat sich der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit dafür ausgesprochen, den ERP-Ansatz von 110 Millionen DM auf 400 Millionen DM zu erhöhen.

Unter Würdigung der prinzipiellen Bemühungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit um einen höheren Beitrag der Bundesregierung für die Entwicklungshilfe hat sich der Wirtschaftsausschuß nicht in der Lage gesehen, angesichts fehlender Deckungsmöglichkeiten dieser Empfehlung für den ERP-Wirtschaftsplan zu folgen.

IV.

Mit den unter III. behandelten Änderungen billigt der Ausschuß den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der ERP-Wirtschaftspläne 1977. Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitten wir das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 29. September 1977

Dr. Warnke
Berichtersteller

Roth